



**ESF-kofinanzierte Vorhaben  
für EU-Bürgerinnen und -bürger mit zum Zeitpunkt des  
Aufrufs bestehender  
eingeschränkter Arbeitnehmerfreizügigkeit  
in Nordrhein-Westfalen**

Förderung von Pilotprojekten

**Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen  
im Rahmen einer Interessenbekundung  
bis zum 30.09.2013**



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



## **ESF-kofinanzierte Vorhaben für Armutszugewanderte in Nordrhein-Westfalen - Modellprojekte**

### Aufruf

#### **1. Zielsetzung und Projektauftrag**

Mit dem Ziel der Aktivierung, Heranführung und Integration in den hiesigen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt beabsichtigt das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) die Förderung von Pilotprojekten für besonders benachteiligte EU-Bürgerinnen und -Bürger, die zum Zeitpunkt des Aufrufs nicht der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit unterliegen.

Mit der Förderung soll ein Beitrag zur Weiterentwicklung der zielgruppenorientierten Landesarbeitspolitik geleistet werden. Im Zentrum stehen hierbei in Nordrhein-Westfalen lebende EU-Bürgerinnen und -bürger, deren Zuwanderung in besonderer Weise durch Armut, Not und Diskriminierung geprägt ist und die aufgrund bestehender Vermittlungshemmnisse ohne eine Förderung im Rahmen der Pilotprojekte mittel- bis langfristig keinen Zugang in das Erwerbsleben finden.

#### **2. Besonders betroffene Kommunen**

Eine landesweite Abfrage der Landesregierung über die Bezirksregierung sowie eine Anhörung der Kommunen im Rahmen der IMAG hat gezeigt, dass oben beschriebene Armutsmigration in NRW nicht flächendeckend auftritt, sondern sich auf einzelne strukturschwache Stadtteile größerer Städte konzentriert.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ruft daher die besonders von Armutszuwanderung betroffenen Kommunen auf, Projekte zu entwickeln, um den Personenkreis





an den hiesigen Arbeitsmarkt heranzuführen, zu qualifizieren und/oder auf eine eigenständige berufliche Tätigkeit hin zu orientieren.

Die Kommunen sollen ihre besondere Betroffenheit durch Armutszuwanderung und den damit einhergehenden Problemdruck darlegen und begründen sowie durch quantitative Angaben (z.B. Meldedaten) belegen.

### **3. Zielgruppe**

Im Mittelpunkt stehen EU-Bürger/innen in NRW mit eingeschränkter Arbeitnehmerfreizügigkeit, die aufgrund von persönlichen Vermittlungshemmnissen auch bei guter Wirtschaftslage bei Eintritt der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit (01.01.2014) nicht unmittelbar in Ausbildung bzw. ein reguläres sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis integriert werden können, bei denen jedoch mittelfristig Entwicklungspotenziale gesehen werden. Zur Verbesserung der Integrationschancen am Arbeitsmarkt benötigt die Zielgruppe zusätzliche Unterstützungsangebote im Rahmen der Modellprojektförderung.

Die Ansprache und Auswahl des förderungsfähigen Personenkreises erfolgt verantwortlich durch die Kommunen oder Träger, die Maßnahmen in Kooperation mit der Kommune durchführen.

### **4. Mögliche Bestandteile der Pilotprojekte**

#### **1) Projektkoordinierung**

Koordinierung und Leitung des kommunalen Gesamtansatzes zur Heranführung und Integration der Zielgruppe in den hiesigen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Herstellung von Transparenz über das Projekt in der Kommune. Entwicklung konkreter Bildungsangebote, die von der Zielgruppe angenommen werden.





## **II) Informationsgewinnung und Aufschließen der Zielgruppe durch aufsuchende Beratung sowie Kompetenzfeststellung**

Schaffung von Zugängen zur Zielgruppe die geeignet sind, Brücken zu Einrichtungen und Behörden zu bilden sowie Gewinnung von differenzierten Informationen über die Zielgruppe, aus denen sich der weitere Handlungsbedarf zur Heranführung an bzw. Integration in den Arbeitsmarkt konkret ableiten lässt.

Ziel ist, die Zugewanderten durch aufsuchende, differenzierte und zielgruppengerechte Ansprachekonzepte für weiterführende Beratungsangebote aufzuschließen und deren Zurückhaltung gegenüber Behörden und Einrichtungen abzubauen, damit eine mittel- bis langfristige Integration in den hiesigen Arbeitsmarkt gelingen kann.

In der Projektkonzeption soll dargelegt werden, wie die sprachlichen und kulturellen Barrieren überwunden werden sollen.

Im Rahmen einer Kompetenzfeststellung sind die Fähigkeiten, Entwicklungspotenziale und Defizite der Teilnehmenden herauszuarbeiten. Aus den Ergebnissen sind die jeweiligen Unterstützungsleistungen ebenso abzuleiten wie geeignete Qualifizierungsmaßnahmen. Ermittelt und transparent gemacht werden sollen Unterstützungsleistungen und –maßnahmen, welche die Teilnehmenden benötigen.

Aufgabenstellungen und Verfahren bei der Kompetenzfeststellung sollen konkretisiert und vorhandene Angebote mit einbezogen und als Referenzverfahren berücksichtigt werden.

## **III) Alphabetisierung / Sprachvermittlung mit Erwerbsweltbezug**

Dem Bedarf der Zielgruppe an Alphabetisierung und Vermittlung von Sprachkenntnissen mit Erwerbsweltbezug wird über einen Sonderaufruf zur Förderlinie „Lebens- und Erwerbsweltbezogene Weiterbildung in





Einrichtungen der Weiterbildung“ (Nr. B 14 der ESF-Förderrichtlinie – [http://www.arbeit.nrw.de/esf/in\\_menschen\\_investieren/foerderhandbuch/foerderrichtlinie/index.php](http://www.arbeit.nrw.de/esf/in_menschen_investieren/foerderhandbuch/foerderrichtlinie/index.php)) für die Zielgruppe begegnet werden. Die Kommunen sind aufgefordert, ihren Bedarf (Stundenkontingent) im Projektantrag zu benennen. Eine Antragstellung kann nach der Veröffentlichung des Sonderaufrufs durch die Volkshochschulen oder den nach § 14 des Weiterbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen anerkannten Einrichtungen erfolgen.

#### **IV) Niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten**

Beratung und Begleitung der Zielgruppe in Treffpunkten mit niedrigschwelligen Begegnungsmöglichkeiten und der Möglichkeit sozialer Kontakte. Diese dienen dazu, die Zielgruppe für weiterführende Beratungsangebote zur Integration in den Arbeitsmarkt aufzuschließen und an diese zu verweisen.

Ausreichende und angemessene Räumlichkeiten für vertrauliche Gespräche und Gruppenangebote sowie regelmäßige Öffnungszeiten von mindestens 30 Wochenstunden sind vorzuhalten.

### **5. Weitere Aspekte für die Pilotprojektförderung**

#### **Zuwendungsempfangende/Antragstellung**

Zuwendungsempfänger sind Kommunen.

Dritte können die Zuwendung erhalten, wenn eine mit der Kommune geschlossene Kooperationsvereinbarung vorliegt.

Interessensbekundungen (Projektkonzeption & Finanzierungsplan) sind bis zum 30. September 2013 beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW, Referat II A 4, einzureichen.





Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt im MAIS NRW im Rahmen der AG-Einzelprojekte. Die Auswahl erfolgt dabei anhand eines der folgenden Kriterien:

- Innovationsgehalt des Förderkonzepts.
- Besonders überzeugende Verbindung arbeitspolitischer Ansätze mit den Querschnittszielen Chancengleichheit, Nachhaltigkeit, Transnationalität.
- Sicherstellung des Transfers eines Projekts mit nachgewiesenem Erfolg in eine andere Finanzierung.
- herausgehobene Relevanz des Projekts im Rahmen der Strategie des ESF-Programms und der Landesarbeitspolitik.

### **Monitoring und Evaluation**

Die Antragsteller müssen sich an dem begleitenden Monitoring und der begleitenden Evaluation beteiligen. Die fachliche Begleitung inklusive Monitoring der Modellprojekte und die Sicherstellung des interkommunalen Erfahrungsaustausches erfolgt durch die G.I.B..

Die Modellprojekte werden auf der Basis einer wissenschaftlichen Begleitung, die zentral durch das MAIS organisiert wird, evaluiert.

Im Rahmen des Monitorings der G.I.B. wird je eine Datenbank zu den geförderten Projekten und zu den Teilnehmenden erstellt und gepflegt. Die Daten dazu werden von den Projekten eingetragen.

Die Daten stehen zum einen der wissenschaftlichen Begleitung für weitere Analysen und zusätzliche Befragungen zur Verfügung. Zum anderen sind sie Basis für regelmäßige Berichte an die Zuwendungsgeber.





## Umfang der Förderung

Es werden nur Vorhaben in besonders betroffenen Kommunen gefördert, in denen dringender Handlungsbedarf besteht. Der Handlungsbedarf ist in der Projektkonzeption herauszustellen und zu begründen.

Die Förderung bemisst sich anhand der projektbezogenen anfallenden Personal- und Sachausgaben.

Für Personalausgaben gilt dabei max. die Entgeltgruppe 13, Stufe 5 TV-L (die Bemessung und Abrechnung anhand des TVöD ist zulässig). Zu den Personalausgaben können arbeitsplatzbezogene Sachausgaben im Umfang von 15.600 Euro pro Stelle und Jahr beantragt werden (max. zuwendungsfähige Gesamtausgaben).

Die Zuwendung für niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten ist auf 31.200 Euro pro Jahr (max. zuwendungsfähige Gesamtausgaben) begrenzt.

Eine Förderung des Lebensunterhaltes der Teilnehmenden ist ausgeschlossen. Daneben sind folgende Ausgaben nicht förderfähig:

- erstattungsfähige Mehrwertsteuer
- Bankspesen und Sollzinsen (insbesondere Darlehns- und Kontokorrentzinsen) und
- Kauf von Möbeln, Betriebsmitteln, Fahrzeugen, Infrastruktur, Immobilien und Grundstücken.

Das Land beteiligt sich mit bis zu 80 % an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Kommunen haben einen Eigenanteil (dokumentierbare Ausgaben) von mindestens 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten einzubringen.





Das Realkostenerstattungsprinzip ist zu beachten.

### **Durchführungszeitraum**

Die Projekte können nach der Bewilligung bis spätestens zum 31.12.2015 durchgeführt werden.

Die Projektlaufzeit beträgt maximal 24 Monate.

Eine über den 31.12.2015 hinausgehende Projektlaufzeit ist nicht möglich. Darunter fällt auch, dass über diesen Zeitraum hinaus kostenneutrale Verlängerungen nicht genehmigt werden. Ein nach dem 01.01.2014 liegender Projektstart verkürzt den Durchführungszeitraum.

### **6. Einzureichende Unterlagen**

Schlüssiges Gesamtkonzept mit Angaben zu den folgenden Punkten:

- Antragstellende Kommune
- Beschreibung der Zielgruppe, Benennung der Zielgrößen und des Handlungsbedarfs.
- Schlüssiges und detailliertes Finanzierungskonzept inklusive der erforderlichen Kofinanzierung bezogen auf den Durchführungszeitraum.
- Ggfls. Benennung von Kooperationspartnern und Beschreibung der konkreten Aufgabe im Projekt.
- Vorlage von letter of intent der wichtigsten Kooperationspartner.

